

Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung (PO-Wechsel) im Dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

an den Prüfungsausschuss Bauingenieurwesen, Paul-Bonatz-Str. 9-11, 57068 Siegen

Name, Vorname

Matrikel-Nr.

E-Mail / Telefon

Fachsemester

Hiermit beantrage ich gegenüber dem Prüfungsausschuss Bauingenieurwesen der Universität Siegen den **unwiderruflichen** Wechsel von der Prüfungsordnung (genannt PO 2013) für den Dualen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ der Universität Siegen vom 19. Juni 2013 (Amtliche Mitteilung 70/2013), zuletzt geändert am 29. November 2022 (Amtliche Mitteilung 71/2022) zur geltenden Fachprüfungsordnung (genannt FPO-B 2022) nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018).

Der Wechsel der Prüfungsordnung soll erfolgen zum

WiSe

SoSe

(Antragsfrist endet am 31.10.)

(Antragsfrist endet am 31.05.)

Weiterhin beantrage ich die Übertragung und Anerkennung der nach PO 2013 erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen gemäß der vom Prüfungsausschuss beschlossenen Übergangsregelungen, veröffentlicht unter

https://www.bau.uni-siegen.de/lehre/pruefungsamt/modulhandbuecher/uebergangsregelungen_entwurf_pa_version1.7.pdf

Im Falle der Wahlmöglichkeit, ob eine von mir erbrachte Leistung anerkannt werden soll oder ob ich diese neu erbringen will, gebe ich meine Entscheidung auf Seite -3- dieses Antrags bekannt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Lehr- und Prüfungsangebot nach neuer PO stufenweise eingeführt wird. Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus höheren Fachsemestern werden nach neuem Curriculum erst angeboten, wenn das entsprechende Semester regulär stattfindet.

Eine aktuelle Übersicht meiner Leistungen füge ich diesem Antrag bei.

Über die Regelungen und Konsequenzen des PO-Wechsels für meinen weiteren Studienverlauf habe ich mich vollständig informiert. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass mein Antrag auf Wechsel nicht widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Regelungen des PO-Wechsels für den Dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Die Prüfungsordnung für den Dualen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Science der Universität Siegen vom 19. Juni 2013 (Amtliche Mitteilung 70/2013), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Science der Universität Siegen vom 29. November 2022 (Amtliche Mitteilung 71/2022) tritt am 30. September 2027 außer Kraft.

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben waren,

- können noch bis zum 30. September 2027 ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Übergangsregelungen

Der Wechsel der Prüfungsordnung erfolgt nach den Maßgaben der vom Prüfungsausschuss veröffentlichten Übergangsregelungen:

https://www.bau.uni-siegen.de/lehre/pruefungsamt/modulhandbuecher/uebergangsregelungen_entwurf_pa_version1.7.pdf

Die Übergangsregelungen stellen den Auslauf der Veranstaltungen und Prüfungsangebote chronologisch und im Vergleich neuer und alter Modulinhalte dar.

Studierende der auslaufenden PO 2013 erhalten einen Überblick, welche Veranstaltungen sie nach Auslauf des Veranstaltungsangebots der PO 2013 belegen können und welche Prüfungen sie ablegen müssen.

Wechsler erhalten Auskunft, welche Prüfungs- und Studienleistungen anerkannt werden bzw. für welche Leistungen die Wahlmöglichkeit besteht, diese anerkennen zu lassen oder neu ablegen zu können. Diese Wahlmöglichkeit muss mit dem Antrag auf Wechsel beantragt werden. Wird kein Antrag gestellt, wird die Leistung der PO 2013 in der neuen FPO-B 2022 anerkannt.

Anerkennungen beinhalten sowohl bestandene Leistungen als auch Fehlversuche und Rücktritte.

Wahlmöglichkeiten zur Anerkennung von Prüfungsleistungen oder Neu- Erbringen (1. Versuch) lt. Übergangsregelungen:

https://www.bau.uni-siegen.de/lehre/pruefungsamt/modulhandbuecher/uebergangsregelungen_entwurf_pa_version1.7.pdf

Bitte geben Sie Ihre Wahl durch Ankreuzen in einer der beiden rechten Spalten neben der jeweiligen Prüfungsleistung an. Die Auswahl ist verbindlich. Anerkannte Leistungen bleiben dauerhaft anerkannt. Die Anerkennung von Teilmodulprüfungen erfolgt in Punkten. Sie können einmalig den Antrag stellen, die Anerkennung einer Teilmodulprüfung rückgängig zu machen, um die Gesamtmodulprüfung zu schreiben (Beschluss Prüfungsausschuss 184./29.05.2024).

Modul- /Teilmodulprüfung PO 2013	Modul-/Teilmodulprüfung FBO-B 2022	Anerkennung der Leistung aus PO 2013	neuer Versuch (1. Versuch)
B_G8 Baustoffkunde (6 LP)	Teil „Baustoffkunde“ der Modulprüfung 4BAUBA103 Baustoffkunde und Bauchemie	<i>mit 6 LP</i>	
Teil „Geologie, Bodenmechanik“ (4 LP) der Modulprüfung B_G6 Geologie, Bodenmechanik, Bauchemie	4BAUBA101 Ingenieurgeologie und Bodenmechanik	<i>mit 6 LP</i>	
Teil „Bauchemie“ (2 LP) der Modulprüfung B_G6 Geologie, Bodenmechanik, Bauchemie	Teil „Bauchemie“ der Modul- prüfung 4BAUBA103 Baustoffkunde und Bauchemie	<i>mit 2 LP</i>	
B_G4 Baumechanik II – Elasto- statik (6 LP)	Teil „Elastostatik“ der Modul- prüfung 4BAUBA201 Baumechanik II/III	<i>mit 6 LP</i>	
Teil „Baudynamik“ (3 LP) der Modulprüfung B_G5 Bau- dynamik und Hydromechanik	Teil „Dynamik“ der Modulprüfung 4BAUBA201 Baumechanik II/III	<i>mit 3 LP</i>	
Teil „Hydromechanik I“ (3 LP) der Modulprüfung B_G5 Bau- dynamik und Hydromechanik	Teil „Hydromechanik I“ der Modulprüfung 4BAUBA206 Hydromechanik und Wasserbau	<i>mit 2 LP</i>	
Teil „Hydromechanik II, Wasserbau“ (4 LP) der Modul- prüfung B_F6 Wasserbau I, Wasserwirtschaft I	Teil „Wasserbau“ der Modul- prüfung 4BAUBA206 Hydromechanik und Wasserbau	<i>mit 4 LP</i>	
Teil „Hydrologie, Wasser- wirtschaft“ (5 LP) der Modul- prüfung B_F6 Wasserbau I, Wasserwirtschaft I	4BAUBA208 Ingenieurhydrologie I	<i>mit 6 LP</i>	
B_F1 Baustatik I (6 LP)	Teil „Baustatik I“ der Modul- prüfung 4BAUBA203 Baustatik I/II	<i>mit 4,5 LP</i>	

Modul- /Teilmodulprüfung PO 2013	Modul-/Teilmodulprüfung FBO-B 2022	Anerkennung der Leistung aus PO 2013	neuer Versuch (1. Versuch)
B_F2 Baustatik II (6 LP)	Teil „Baustatik II“ der Modulprüfung 4BAUBA203 Baustatik I/II	<i>mit 4,5 LP</i>	
B_F3 Massivbau I (9 LP)	4BAUBA209 Massivbau I <u>und</u> 4BAUBA301 Massivbau II	<i>mit jew. 6 LP</i>	
Teil „Stahlbau I“ (5 LP) der Modulprüfung B_F4 Stahlbau I, Holzbau I	4BAUBA304 Stahlbau I	<i>mit 6 LP</i>	
Teil „Holzbau I“ (4 LP) der Modulprüfung B_F4 Stahlbau I, Holzbau I	4BAUBA324 Holzbau (neu ab WiSe 2024/25)	<i>mit 6 LP</i>	Studienleistung "Holzbau" muss neu gemacht werden!
B_F12 Stadt und Straße (6 LP) B_F9 Stadt, Straße und Schiene (6 LP)	4BAUBA210 Verkehr und Straße	<i>mit 6 LP</i>	
Teil „Straßenbautechnik“ (4 LP) der Modulprüfung B_F8 Straßenwesen	4BAUBA313 Bau und Erhalt von Straßen I	<i>mit 6 LP</i>	
Teil „Straßenbaustoffe“ (1 LP) der Modulprüfung B_F8 Straßenwesen	Teil „Straßenbaustoffe“ der Modulprüfung 4BAUBA103 Baustoffkunde und Bauchemie	<i>mit 1 LP</i>	
B_V2 Massivbau II (6 LP)	4BAUBA322 Massivbau III	<i>mit 6 LP</i>	
B_V11 Straßenplanung und -entwurf II (6 LP)	Teil „außerorts“ der Modulprüfung 4BAUBA311 Straßenentwurf und Straßenverkehrstechnik außerorts/ innerorts	<i>mit 6 LP</i>	
B_V10 Straßenerhaltung (6 LP)	4BAUBA314 Bau und Erhalt von Straßen II	<i>mit 6 LP</i>	Studienleistung „Bau und Erhalt von Straßen“ muss gemacht werden!
B_V7 Wasserbau II (6 LP)	4BAUBA309 Gewässerhydraulik und wasserbauliches Versuchs- wesen	<i>mit 6 LP</i>	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in